

### **Regierung hat sich mit Vorwürfen gegen Steuerverwaltung beschäftigt**

Der Regierungsrat hat sich in seiner heutigen Sitzung mit den Vorwürfen des Leiters des Rechtsdienstes der kantonalen Steuerverwaltung, der seit Februar 2000 unfallbedingt nicht mehr im Amt tätig ist, gegen den Chef der kantonalen Steuerverwaltung befasst und über die Details in Kenntnis setzen lassen.

Den Hintergrund für die im Raum stehenden Vorwürfe bildete ein ordentliches Veranlagungsverfahren gegen eine Schaffhauser Vermögensverwaltungsfirma für die Veranlagung der direkten Bundessteuer 1993/1994. Dabei nahmen die Steuerverwaltung und die Gesellschaft unterschiedliche rechtliche Ansichten über die Besteuerung gewisser Positionen ein. Im Vordergrund stand dabei die steuerliche Behandlung von Transaktionen auf einem Treuhandkonto der Gesellschaft. Die von der Steuerverwaltung getroffenen Veranlagungsentscheide hat das Obergericht des Kantons Schaffhausen vollumfänglich gestützt.

Die gegen den Chef der Steuerverwaltung eingereichte Strafanzeige wegen Begünstigung betrifft nicht das Veranlagungsverfahren an sich. Dem Chef der Steuerverwaltung wird vorgeworfen, er hätte zusätzlich zur Verfolgung der fiskalischen Interessen der Steuerverwaltung im Veranlagungsverfahren den Inhaber der Gesellschaft wegen des Verdachts auf strafbare Handlungen anzeigen müssen. Nach der Vornahme von Buchprüfungen vor Ort - zusammen mit dem Inspektor der Eidgenössischen Steuerverwaltung - bestand nach Ansicht der Steuerverwaltung kein konkreter Verdacht auf eine strafbare Handlung, die eine Anzeige erfordert hätte.

Aufgrund der bisherigen internen Abklärungen ist der Regierungsrat der Ansicht, dass der Chef der Steuerverwaltung nach bestem Wissen und Gewissen und unabhängig von internem oder externem Druck gehandelt hat. Er kam unter Kenntnis des vollen Sachverhaltes zu einem anderen Schluss als der ehemalige Leiter des Rechtsdienstes. Die Regierung wartet vorerst die Ergebnisse der laufenden Strafuntersuchungen ab. Nach heutigem Kenntnisstand besteht somit für den Regierungsrat keinerlei Anlass, Massnahmen gegenüber dem Chef der kantonalen Steuerverwaltung zu treffen.

Im Zusammenhang mit den bekannt gewordenen Vorkommnissen steht ausserdem eine mögliche Amtsgeheimnisverletzung im Raum. Offen ist, wie und durch wen Amtsgeheimnisse verletzt worden sind. Dieser Bereich bedarf der Abklärung, denn es ist für die Bürgerinnen und Bürger wichtig zu wissen, dass das Steuergeheimnis gewahrt wird. Der Regierungsrat hat aus diesem Grund das Finanzdepartement ermächtigt, beim Untersuchungsrichteramt Strafanzeige gegen unbekannt wegen des Verdachts der Amtsgeheimnisverletzung einzureichen.

### **Gutachten zur Zukunft der EKS AG**

Der Regierungsrat hat vom Gutachten von Professor Dr. Andreas Menzl zur Zukunft der EKS AG Kenntnis genommen. Das Gutachten wird zusammen mit einem Zwischenbericht zum Postulat von Markus Müller an den Grossen Rat weitergeleitet. Die Öffentlichkeit wird anlässlich des Mediencafés des Regierungsrates am 11. September 2001 orientiert.

### **Verein Flüchtlingshilfe Schaffhausen übernimmt Vollzug der Sozialhilfe für anerkannte Flüchtlinge**

Der Regierungsrat hat den Verein Flüchtlingshilfe Schaffhausen als Vollzugsstelle für die Sozialhilfe gegenüber anerkannten Flüchtlingen eingesetzt. Bisher haben anerkannte Hilfswerke im Auftrag des Bundesamtes für Flüchtlinge diese Aufgabe wahrgenommen. Die Sozialhilfe für Flüchtlinge wurde vom Bund an die Kantone delegiert. Es wurde eine Lösung angestrebt, welche die Nutzung der Erfahrungen der Hilfswerke für die Zukunft sichern kann. Mit dem neuen Verein Flüchtlingshilfe Schaffhausen, der Dachorganisation derjenigen Hilfswerke, die bisher im Kanton Schaffhausen Flüchtlinge betreut haben, konnte ein entsprechender Vertrag abgeschlossen werden. Gemäss dem Sozialhilfegesetz kann der Regierungsrat Tätigkeitsbereiche der Sozialhilfe für besondere Gruppen von Hilfsbedürftigen, für die der Kanton nach Bundesrecht zuständig ist, durch Vertrag Körperschaften und Anstalten übertragen. Die neue Organisationsform mit dem Verein Flüchtlingshilfe Schaffhausen ist eine umfassende, effiziente und kostengünstige Lösung.

Die Finanzierung der materiellen Sozialhilfe an anerkannte Flüchtlinge erfolgt durch Rückfinanzierung über das Bundesamt für Flüchtlinge in Form von Tagespauschalen. Ebenso vergütet der Bund den Kantonen die Aufwendungen für die Betreuung und Verwaltung pauschal. Sollte zwischen den für die Unterstützung der Flüchtlinge aufzuwendenden Mitteln und den Pauschalen des Bundes -

wider Erwarten - ein Ausgabenüberschuss resultieren, würde dieser aus dem Lastenverteilungsverfahren gemäss Sozialhilfegesetz finanziert.

**Genehmigung eines Gemeindeerlasses**

Das von der Gemeindeversammlung Merisshausen am 12. Dezember 2000 verabschiedete Schutz-zonenreglement wird genehmigt.

Schaffhausen, 4. September 2001, Staatskanzlei Schaffhausen